

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie
zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
1	Amt für Ländliche Entwicklung 27.03.2017	X		Herr Krämer, Baurat Aus der Sicht der Ländlichen Entwicklung bestehen gegen die o. a. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Biogasanlage Oberhard" und die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl keine Bedenken. Im Planungsraum ist derzeit ein Verfahren nach dem Flurbereinigungs-gesetz weder geplant noch anhängig. Eine weitere Beteiligung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken am o. a. Verfahren ist, soweit sich keine Änderungen im flächenmäßigen Umfang des Planungsgebietes ergeben, nicht erforderlich. Auf die Mitteilung des Ergebnisses der Würdigung dieser Stellungnahme wird verzichtet.	Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2	Bayerischer Bauernverband 07.04.2017	X		Herr Eisen, Fachberater mit Schreiben vom 01.03.2017 haben Sie uns die Planungen in der Stadt Dinkelsbühl im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme überlassen. Aus landwirtschaftlicher Sicht nehmen wir dazu wie folgt Stellung: 1. Das Plangebiet befindet sich im Außenbereich und ist eine Erweiterung einer bereits bestehenden Biogasanlage. 2. Wir weisen darauf hin, dass während der Erschließungsmaßnahmen und hinterher die Zufahrten zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücken sowie die Nutzung des Flurweges Fl.-Nr. 1037 uneingeschränkt möglich sein muss. 3. Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass als Randbegrünung eine Hecke eingeplant ist. Um künftige Nachbarschaftsstreitigkeiten zu vermeiden, empfehlen wir als Abstand zwischen	Die Zufahrten werden aufrecht erhalten. Die Pflanzabstände werden eingehalten.

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie
zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				Bepflanzungen und angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücken 4 Meter einzuhalten. 4. Transportfahrten durch die Ortschaft Oberhard sind zu unterlassen, die Geschwindigkeit der Fahrten ist soweit möglich auf maximal 40 km/h zu begrenzen.	Bei der Ortsdurchfahrt Oberhard handelt es sich um eine öffentlich gewidmete Straße, die jedermann nutzen kann. Der Betreiber sagt angemessene Geschwindigkeiten zu.
3	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege		X		
4	Fernwasserversorgung Franken 07.04.2017	X		Herr Merci Die Überprüfung hat ergeben, dass im geplanten Bereich keine Berührungspunkte mit Anlagen der Fernwasser Franken bestehen.	Wird zur Kenntnis genommen.
5	Landratsamt Ansbach - Gesundheitsamt - 10.03.2017	X		Herr Harpointner, Hygienekontrolleur Aus gesundheitlicher und hygienischer Sicht wird dem beantragten Vorhaben zugestimmt.	Wird zur Kenntnis genommen.
6	Landratsamt Ansbach 04.04.2017	X		Frau Sand Das Landratsamt Ansbach nimmt zu den obengenannten Verfahren Stellung und teilt Folgendes mit: <u>Herr Federschmidt - Sachgebiet 44 - Untere Naturschutzbehörde</u> Aus naturschutzfachlicher Sicht besteht mit der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes grundsätzlich Einverständnis.	

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie
zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				Es handelt sich dabei um die mögliche Erweiterung einer bereits bestehenden Biogasanlage, für deren Bestand in den bisherigen Genehmigungsverfahren bereits Ausgleichs- und Eingrünungsmaßnahmen festgesetzt wurden. Mit der im Bebauungsplan dargestellten Erweiterung werden Hecken und als Extensivgrünland festgesetzte Ausgleichsflächen mit Verkehrsflächen überplant. Im Umweltbericht vom 25.01.2017 wird auf Seite 3 die tatsächliche Ausgangssituation jedoch nur unvollständig beschrieben. Dies setzt sich in der "Ermittlung und Bewertung von Eingriffen" auf Seite 5 des Umweltberichtes hinsichtlich des Schutzgutes Arten und Lebensräume und auf Seite 6 "Kompensationsbedarf" fort. Die beschriebene Ausgangssituation für den Vollzug der Eingriffsregelung "intensiv genutztes Ackerland (2WP)" beschreibt die Ausgangssituation somit nur unvollständig und ist im weiteren Verfahren auf den tatsächlichen Ausgangszustand anzupassen. Für die Ermittlung des Kompensationsbedarfes wird im Umweltbericht auf die Bayerische Kompensationsverordnung (BayKomV) verwiesen. Nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 BayKomV finden diese jedoch keine Anwendung auf Bauleitpläne und Satzungen im Sinn von § 18 Abs. 1 BNatSchG. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes ist deshalb über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zu entscheiden. Ein Hinweis auf Wertpunkte nach der Biotopwertliste zur BayKomV ist deshalb obsolet.	Der Umweltbericht ist überarbeitet.

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie
zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellugn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				<u>Herr Kreisbrandrat Müller - Sachgebiet 31 - Sicherheitsangelegenheiten</u> nach Durchsicht der Unterlagen werden aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes die folgenden Feststellungen gemacht. Löschwasserversorgung Der vorzuhaltende notwendige Löschwasserbedarf für den oben genannten Bereich ist gemäß der geplanten baulichen Nutzung zu bemessen. Als Planungsgröße kann hierzu das Arbeitsblatt W 405 des deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) herangezogen werden. Die erforderliche Löschwassermenge ist in einer maximalen Entfernung von 300 Meter über geeignete Löschwasserentnahmemöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Als Löschwasserentnahmestellen können Unter- oder Überflurhydranten nach DIN 3221, unterirdische Löschwasserbehälter nach DIN 14 230 oder auch Löschwasserteiche nach DIN 14210 angesehen werden. Für den Erstangriff/-einsatz sind grundsätzlich Unter- oder Überflurhydranten aus der öffentlichen Löschwasserversorgung anzusetzen. Hierbei sind für eine Löschgruppe mindestens 800 Liter/min. sicherzustellen. Unter Bezugnahme des auf den Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr mitgeführten Schlauchmaterials ist mindestens eine (Anzahl) geeignete Löschwasserentnahme zu den einzelnen Objekten im geplanten Gebiet in maximal 100 Meter erforderlich um das Wasser zum Einsatzfahrzeug heranzuführen und nach Druckerhöhung an die Einsatzstelle zu verteilen. Erschließung für Feuerwehreinsätze Die Zufahrt zur beplanten Fläche und den dort befindlichen Gebäuden und Anlagenteilen mit einem Abstand größer 50 Meter zur öffentlichen Verkehrsfläche ist gemäß den Anforderungen der in Bayern	Die Brandschutzaufgaben werden beachtet.

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie
zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				eingeführten Technischen Baubestimmungen "Richtlinie über Fläche für die Feuerwehr" zu errichten.	
7	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 07.04.2017	X		Herr Schneider Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach hat keine Einwände gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl (14. Änderung). Gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" bestehen keine Bedenken. Hinweis: Die Ermittlung des Kompensationsbedarf erfolgt nach den Leidfaden Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft.	Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
8	Regierung von Mittelfranken 04.04.2017	X		Herr Rahn, Oberregierungsrat <u>Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard"</u> die Große Kreisstadt Dinkelsbühl plant die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Regenerative Energie“ im Norden von Oberhard, um die Erweiterung der dort bestehenden Biogasanlage zu ermöglichen. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert. Der gesamte Geltungsbereich, also auch die Bestandsanlage, liegt im Vorranggebiet für die Wasserversorgung TR8 gemäß Regionalplan Region Westmittelfranken. In den Vorrang-gebieten Wasserversorgung soll der Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung Vorrang gegenüber konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen eingeräumt werden (Ziel RP8 7.2.2.2 Abs. 4). Nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach handelt es sich bei dem Vorha-	

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie
zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				ben nicht um eine mit der Wasserversorgung konkurrierende raumbedeutsame Nutzung. Das Vorhaben entspricht somit auch dem Grundsatz RP8 6.2.1 Abs. 1, wonach es anzustreben ist, erneuerbare Energien, u. a. aus Biomasse, im Rahmen der jeweiligen naturräumlichen Gegebenheiten der Regionsteile verstärkt zu erschließen und zu nutzen, sofern den Vorhaben öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Einwendungen aus landesplanerischer Sicht werden daher nicht erhoben. <u>14. Flächennutzungsplanänderung</u> die Große Kreisstadt Dinkelsbühl plant die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Regenerative Energie“ im Norden von Oberhard. Im Parallelverfahren wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt, um die Erweiterung der dort bestehenden Biogasanlage zu ermöglichen. Der gesamte Änderungsbereich, also auch die Bestandsanlage, liegt im Vorranggebiet für die Wasserversorgung TR8 gemäß Regionalplan Region Westmittelfranken. In den Vorranggebieten Wasserversorgung soll der Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung Vorrang gegenüber konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen eingeräumt werden (Ziel RP8 7.2.2.2 Abs. 4). Nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach handelt es sich bei dem Vorhaben nicht um eine mit der Wasserversorgung konkurrierende raumbedeutsame Nutzung. Das Vorhaben entspricht somit auch dem Grundsatz RP8 6.2.1 Abs. 1, wonach es anzustreben ist, erneuerbare Energien, u. a. aus Biomasse, im Rahmen der jeweiligen naturräumlichen Gegebenheiten	Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie
zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				der Regionsteile verstärkt zu erschließen und zu nutzen, sofern den Vorhaben öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Einwendungen aus landesplanerischer Sicht werden daher nicht erhoben.	Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
9	Regionaler Planungsverband Westmittelfranken 29.03.2017	X		Frau Dr. Horlamus die Große Kreisstadt Dinkelsbühl beabsichtigt mit der o.g. Bauleitplanung die Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung einer bestehenden Biogasanlage nördlich angrenzend an den Ortsteil Oberhard, Gemarkung Seidelsdorf, auf bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen. Durch die geplante Kapazitätssteigerung der Anlage erfüllt diese zukünftig nicht mehr die Privilegierungsvoraussetzungen nach § 35 Abs. 1 BauGB, wonach die Kapazität einer Anlage zur Erzeugung von Biogas 2,3 Millionen Normkubikmeter Biogas pro Jahr nicht überschreiten darf. Hieraus leitet sich die Notwendigkeit der o.g. Bauleitplanung ab. Der Geltungsbereich des geplanten Sondergebietes "Regenerative Energien" hat eine Größe von ca. 3,2 ha. <u>Einschlägige Erfordernisse der Raumordnung</u> Im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) heißt es diesbezüglich u.a.: <u>5.4.1 Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Flächen</u> (G) "Die räumlichen Voraussetzungen für eine vielfältig strukturierte, multifunktionale und bäuerlich ausgerichtete Landwirtschaft und eine nachhaltige Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung für die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit nachhaltig erzeugten Lebensmitteln, erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen sowie für den Erhalt der natürlichen Ressourcen und einer attraktiven Kulturlandschaft und regionale Wirtschaftskreisläufe sollen erhalten, unterstützt und weiterentwickelt werden.	

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie
zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				<u>6.2.1 Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien</u> (Z) „Erneuerbare Energien sind verstärkt zu erschließen und zu nutzen.“ <u>6.2.5 Bioenergie</u> (G) "Die Potenziale der Bioenergie sollen nachhaltig genutzt werden ." Der Regionalplan der Region Westmittelfranken (RP8) formuliert weiterhin: <u>5.4.1.1 Land- und Forstwirtschaft - Allgemeines</u> (G) "Es ist von besonderer Bedeutung, dass die räumlichen Voraussetzungen geschaffen und gesichert werden, um die Land- und Forstwirtschaft in allen ihren Funktionen für die Region, wie insbesondere • der effizienten, wohnortnahen Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln sowie Rohstoffen und Energie, [..] nachhaltig zu sichern und in ihrem Bestand zu erhalten." <u>5.4.1.4 Land- und Forstwirtschaft - Allgemeines</u> (G) "Der weitere Ausbau der stofflichen und energetischen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen ist für die Land- und Forstwirtschaft der Region von besonderer Bedeutung." <u>6.2 Erneuerbare Energien</u> (G) "In der Region ist anzustreben, erneuerbare Energien, wie insbesondere Windkraft, direkte und indirekte Sonnenenergienutzung sowie Biomasse, im Rahmen der jeweiligen naturräumlichen Gegebenheiten der Regionsteile verstärkt zu erschließen und zu nutzen, so-	

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie
zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				fern den Vorhaben öffentliche Belange nicht entgegenstehen." <u>6.2.4 Bioenergie</u> (G) "Der bedarfsgerechten und umweltschonenden Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung kommt in allen Teilen der Region besondere Bedeutung zu." <u>7.2.2.2 Wasserversorgung</u> (Z) "Genutzte oder zur Nutzung vorgesehene Trinkwasservorkommen sollen durch Wasserschutzgebiete gesichert werden. Außerhalb der Schutzgebiete werden folgende empfindliche Bereiche der Grundwassereinzugsgebiete als Vorranggebiete für die öffentliche Wasserversorgung (Vorranggebiete Wasserversorgung) gesichert: [...] • TR 9 (Große Kreisstadt Dinkelsbühl / Gemeinde Wilburgsteden) [...] In den Vorranggebieten Wasserversorgung soll der Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung Vorrang gegenüber konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen eingeräumt werden." <u>Bewertung aus regionalplanerischer Sicht</u> Das o.g. Vorhaben dient der Förderung erneuerbarer Energien und steht demzufolge grundsätzlich im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen des LEP, wie auch des RP 8. Zudem fördert der weitere Ausbau der stofflichen und energetischen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen die vielfältig strukturierte, multifunktionale Land- und Forstwirtschaft in der Region 8 und trägt somit zu deren Erhalt und Stärkung bei. Der Regionalplan betont jedoch auch, dass der Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung in allen Teilen der Region zwar eine besondere Bedeutung zukommt, dass diese jedoch bedarfsgerecht und	

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie
zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				umweltschonend erfolgen soll. So sollen u.a. laut Begründungstext zum Grundsatz RP 8 6.2.4 Anlagen zur Energiegewinnung aus Biomasse landschaftsschonend gestaltet und bestmöglich in die Umgebung integriert werden. In diesem Punkt kommt der vorliegenden Planung die Tatsache zugute, dass es sich um eine Erweiterung einer bestehenden Anlage handelt, der Wirkungsraum entsprechend bereits vorbelastet ist. Allerdings überschneidet sich das Plangebiet vollumfänglich mit dem Vorranggebiet Wasserversorgung TR 9. In den Vorranggebieten Wasserversorgung soll der Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung gemäß RP8 Vorrang gegenüber konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen eingeräumt werden. Im Begründungstext zum Ziel RP8 7.2.2.2 finden sich Anhaltspunkte, welche Nutzungen i.d.R. als konkurrierend zu den Belangen eines Vorranggebietes Trinkwasserversorgung gesehen werden. Explizit werden u.a. Nutzungen genannt, in denen wassergefährdende Stoffe eine Anwendung finden. Ob es sich im spezifischen Fall der hier gegenständlichen Erweiterung der bestehenden Biogasanlage um eine zu den Belangen des Vorranggebietes TR 9 konkurrierende Nutzung handelt, ist abschließend durch die zuständige Fachbehörde zu bewerten. Eine Abstimmung der hier vorliegenden Planung mit dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach ist aus hiesiger Sicht unerlässlich. Darüber hinausgehende regionalplanerische Belange werden nicht berührt. Gegen die vorliegende Bauleitplanung werden aus regionalplanerischer Sicht dann keine Einwendungen erhoben, wenn hinsichtlich der wasserwirtschaftlichen Belange von Seiten der zuständigen Fachbehörde (Wasserwirtschaftsamt Ansbach) Einverständnis mit den Planungen besteht.	Das Wasserwirtschaftsamt erhebt keine Bedenken bzgl. des Vorranggebietes.
10	Staatliches Bauamt Ansbach		X		

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie
zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
11	Wasserwirtschaftsamt Ansbach 03.04.2017	X		Frau Kemmer-Schaller Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnung) Einwendungen 1. Niederschlagswasserbeseitigung 2. Abstand Oberflächengewässer Hardgraben Rechtsgrundlagen WHG, BayWG, BauGB, <u>Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)</u> <u>zu 1. Niederschlagswasserbeseitigung</u> Die in der Begründung dargelegte Entwässerung entspricht nach unserem Wissen nicht der Entwässerung im Bauantrag u.a. Regenablaufschieber der Umwallung. Wir bitten dies zu prüfen und ggf. zu berichtigen. Evtl. fällt die angeschlossene Fläche nicht mehr unter die Niederschlagsfreistellungsverordnung und es ist ein wasserrechtliches Verfahren für die Entwässerung durchzuführen. Wir bitten dies ebenfalls zu prüfen. <u>zu 2. Abstand Oberflächengewässer Hardgraben</u> Der Hardgraben läuft von Westen nach Osten südlich des geplanten vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Er ist ein Gewässer III. Ordnung. Der Hochwasserabfluss des Hardgrabens, bezogen auf ein 100-jährliches Hochwasser, darf durch die Ausweisung des Gebiets insbesondere durch die Umwallung nicht beeinträchtigt werden. Hierzu ist eine hydraulische Abschätzung für das Überschwemmungsge-	Die Plandarstellung wird berichtigt. Die Hochwasserlinie des 100-jährigen Hochwasserabflusses wird ermittelt und in den Flächennutzungsplan und Bebauungsplan übernommen.

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie
zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				biet für ein 100-jährliches Hochwasser des Hardgrabens in diesem Bereich vorzulegen. Wir empfehlen, die hydraulische Abschätzung mit uns, vor der erneuten Beteiligung der TÖB etc., abzustimmen. <u>Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen</u> <u>Starkregenereignisse und urbane Sturzfluten</u> Um den erhöhten Intensitäten und Häufigkeiten von Starkregen durch die Klimaänderung bei der Kanaldimensionierung vorsorgend Rechnung zu tragen, empfehlen wir die Bemessungsabflüsse bei Bedarf die rechnerisch zulässigen Wiederkehrzeiten von Überflutungen angemessen zu erhöhen und verweisen auf das LfU-Merkblatt Nr. 4.3/3 „Bemessung von Misch- und Regenwasserkanälen, Teil 1: Klimawandel und möglicher Anpassungsbedarf“. Zusätzlich wollen wir auch auf das DWA-Themenheft „Starkregen und urbane Sturzfluten – Praxisleitfaden zur Überflutungsvorsorge“ vom August 2013 hinweisen. <u>Dränungen</u> Nach unseren Aufzeichnungen ist das durch den Bebauungsplan überplante Grundstück mit der Fl.Nr. 1040, Gmkg. Seidelsdorf im Osten und im Süden des Grundstücks dräniert. Die Dränagen sind aus dem Bereich der Biogasanlage ordnungsgemäß zurückzubauen, um eine direkte Gewässerverunreinigung zu verhindern, falls eine Undichtigkeit oder Störfall etc. auftreten sollte. <u>Vorranggebiet für die öffentliche Wasserversorgung TR 8 Stadt Dinkelsbühl</u> Der vorhabenbezogene Bebauungsplan liegt im Vorranggebiet für die öffentliche Wasserversorgung TR 8 Stadt Dinkelsbühl. Aus unserer Sicht ist dieser Bebauungsplan nicht raumbedeutsam und vereinbar	Im Plangebiet ist kein Schadenspotential bei Starkregenereignissen vorhanden. Die Dränagen werden zurückgebaut. Wird zur Kenntnis genommen.

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie
zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				<i>mit der bestehenden öffentlichen Wasserversorgung der Stadt Dinkelsbühl „Reichertsmühle“. Er befindet sich nicht innerhalb der gültigen Wasserschutzgebietsverordnung.</i> Die Regierung von Mittelfranken, Regionalplanung Herr Rahn, die Sachgebiete 41 - Bauverwaltung und 43 – Wasserrecht und 44 - fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft, jeweils am Landratsamt Ansbach sowie das planende Büro Heller, Herrieden erhalten einen Abdruck dieser Stellungnahme in „Cc“ zur Kenntnisnahme.	
12	Stadtwerke Dinkelsbühl 15.03.2017	X		Herr Karl Die Stadtwerke Dinkelsbühl haben keine Einwendungen zu oben genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" und der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl. Für Fragen steht Ihnen unser Herr Karl gerne unter 09851 / 5720-21 zu Verfügung.	Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
13	Deutsche Telekom 21.03.2017 und 03.04.2017	X		Frau Mayer / Frau Zeus <u>Vorhabenbezogener B-Plan:</u> Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:	

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie
zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom. Zur Versorgung des Planbereichs, mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich. Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Planbereich stattfinden werden. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden. Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen: In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom	Die Hinweise wurden ergänzt.

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie
zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				nicht behindert werden. Bei Planungsänderungen bitten wir Sie uns erneut rechtzeitig zu beteiligen. <u>14. Änderung des Flächennutzungsplanes:</u> Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom. Wir werden zu dem Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" noch detaillierte Stellungnahme abgeben. Bei Planungsänderungen bitten wir um erneute Beteiligung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Wird zur Kenntnis genommen.
14	IHK Nürnberg für Mittelfranken 28.03.2017	X		Frau Stengel 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl Nach Prüfung der Unterlagen und Rücksprache mit unserem zuständigen IHK-Gremium dürfen wir Ihnen mitteilen, dass uns seitens der Wirtschaft keine Einwendungen gegen die Erweiterung der bestehenden Biogasanlage vorliegen. Der Flächennutzungsplan stellt die vorbereitende Planung zum vor-	

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie
zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				habenbezogenen Bebauungsplan dar, der die detaillierten Festsetzungen regelt. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bitten wir mögliche Immissionskonflikte (durch Gerüche etc.) durch entsprechende Maßnahmen und Festschreibungen zu lösen. Ein konfliktfreies Miteinander aller Nutzungen sichert letztendlich den Gewerbestandort und führt zu gegenseitiger Akzeptanz. Wir danken Ihnen für die Beteiligung am Verfahren und stehen gerne auch zukünftig für fachliche Gespräche zur Verfügung. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Biogasanlage Oberhard“ Nach Prüfung der Unterlagen und Rücksprache mit unserem zuständigen IHK-Gremium dürfen wir Ihnen mitteilen, dass uns von Seiten der Wirtschaft keine Einwendungen gegen die Erweiterung der bestehenden Biogasanlage vorliegen. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bitten wir mögliche Immissionskonflikte (durch Gerüche etc.) durch entsprechende Maßnahmen und Festschreibungen zu lösen. Ein konfliktfreies Miteinander aller Nutzungen sichert letztendlich den Gewerbestandort und führt zu gegenseitiger Akzeptanz. Wir danken Ihnen für die Beteiligung am Verfahren und stehen gerne auch zukünftig für fachliche Gespräche zur Verfügung.	Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.
15	Handwerkskammer für Mittelfranken		X		

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie
zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
16	Main-Donau-Netzgesellschaft 08.03.2017	X		Herr Bloß Im Geltungsbereich sind derzeit keine Versorgungsanlagen vorhanden oder geplant. Gegen die oben genannte Maßnahme besteht von unserer Seite kein Einwand. Zusätzlich können sich vor Ort weitere im Eigentum Dritter stehende Anlagen - insbesondere Kabel, Rohre oder Leitungen zum Anschluss von Erneuerbaren Energieanlagen - befinden, für die wir nicht zuständig sind. Über diese können wir keine Auskunft geben. Hierfür ist der jeweilige Anlagenbetreiber zuständig. Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes besteht von unserer Seite kein Einwand. Wir bitten Sie die oben genannten Punkte in den Erläuterungsbericht mit aufzunehmen und zu veranlassen, dass wir bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben wie z.B. Straßen- und Kanalbauarbeiten, Baumpflanzungen, Ausweisung von Ausgleichsflächen etc. rechtzeitig in den Verfahrensablauf eingebunden werden.	Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
17	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr		X		
18	Bund Naturschutz		X		
19	Markt Schopfloch		X		

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie
zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
20	Gemeindeverwaltung Fichtenau 04.04.2017	X		Frau Anja Wagemann, Bürgermeisterin Vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren und Übersendung der Planunterlagen. Seitens der Gemeinde Fichtenau werden keine Einwendungen gegen die Planung vorgebracht.	Wird zur Kenntnis genommen.
21	Gemeinde Kreßberg		X		
22	Stadt Feuchtwangen		X		
23	Gemeinde Mönchsroth 27.03.2017	X		Herr Haußer Bezugnehmen auf obigen Betreff hat die Gemeinde Mönchsroth gem. § 4 Abs. 1 BauGB keine Einwände.	Wird zur Kenntnis genommen.
24	Markt Dürrwangen 08.04.2017	X		Herr 1. Bürgermeister Winter Der Gemeinderat des Marktes Dürrwangen hat in seiner Sitzung am 07.04.2017 beschlossen, zum im Betreff genannten Bauleitplanverfahren keine Äußerungen abzugeben. Das ausgefüllte "Formblatt Stellungnahme" erhalten Sie in Anlage.	Wird zur Kenntnis genommen.
25	Gemeinde Wilburgstetten 29.03.2017	X		Herr Haußer Bezugnehmen auf obigen Betreff hat die Gemeinde Wilburgstetten gem. § 4 Abs. 1 BauGB keine Einwände.	Wird zur Kenntnis genommen.
26	Gemeinde Wittelshofen		X		
27	Gemeinde Langfurth 15.03.2017	X		Herr Miosga, 1. Bürgermeister	

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie
zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				Der Gemeinderat Langfurth hat in seiner Sitzung am 14.03.2017 beschlossen, dass keine Einwände gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Biogasanlage Oberhard" und zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl bestehen.	Wird zur Kenntnis genommen.
28	Gemeinde Wört		X		

Aufgestellt: 31.05.2017

Ingenieurbüro Willi Heller